**Zusammenarbeitsvereinbarung**

zwischen den

**<…schulen>**

und dem

**<Elternrat oder Elternverein>**

von

 **<Ort>**

<Logo Schule>

<Logo Elternrat oder Elternverein>

1. **Einleitung**
	1. **Begriffe**

**Die Idee der Elternmitwirkung (EMW)**

Schule und Elternschaft unterstützen sich gegenseitig in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag und übernehmen gemeinsam Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Kinder. Elternmitwirkung erachten wir als wichtiges Instrument einer guten Bildung. Die Elternmitwirkung findet auf individueller Ebene, auf der Klassenebene oder auf der Schulebene statt.

**>Elternrat oder Elternverein>**

Der >Elternrat/Elternverein> ist ein Verein zur Förderung der Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus. Die Bestimmungen sind in den Statuten festgehalten.

**Zusammenarbeitsvereinbarung (ZAV)**

Die Zusammenarbeitsvereinbarung regelt die Art und Weise der Zusammenarbeit und legt die Rollen, Zuständigkeiten und Grenzen fest.

**Elternversammlungen**

Die Elternversammlung ist ein aktives Element der Elternmitwirkung. Sie ist eine Form der Elternmitwirkung.

Die Elternversammlung wird auf Schulebene abgehalten. Als Form können das Elternforum, das Elterncafé, ein Themenabend etc. gewählt werden. Die Elternversammlung kann von der Schule und/oder dem Elternrat/Elternverein einberufen werden.

* 1. **Sinn und Zweck der Elternmitwirkung**

Elternmitwirkung ist ein bereichernder Bestandteil unserer Schule. Eine gelingende Elternmitwirkung benötigt das gegenseitige Vertrauen aller Beteiligten. Elternmitwirkung handelt respektvoll, weil die hoheitlichen Aufgaben der Schule unangetastet bleiben. Im gegenseitigen Vertrauen entsteht ein Forum für Diskussionen und Feedbacks. Ziel ist es, mit gemeinsamen Projekten zur positiven Schulentwicklung beizutragen.

Elternmitwirkung an unserer Schule

* stellt das Wohl der Kinder, der Schule und das Wohl aller an der Schule Beteiligten ins Zentrum ihrer Arbeit.
* fördert die Zusammenarbeit innerhalb der Gesamtelternschaft sowie die Zusammenarbeit der Eltern/Erziehungsberechtigten mit der Schule und baut somit Brücken zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und Schule.
* fördert den Austausch und Informationsfluss zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten, Schüler/-innen und Schule.
* unterstützt die Schule bei Aktivitäten und Projekten und macht die Ressourcen der Eltern/Erziehungsberechtigten für die Schule nutzbar.
* befasst sich mit Wünschen und Anliegen der Eltern/Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen.
* arbeitet innerhalb des von der Schule definierten Rahmens an der Schul- und Qualitätsentwicklung mit.

Die Elternschaft der <…schulen Ort> und die Schulleitung sowie Lehrpersonen vereinbaren, die Elternmitwirkung an ihrer Schule nutzbringend und bereichernd zu gestalten und weiterzuentwickeln. Das Erstellen einer Jahresplanung ist ein wichtiger Bestandteil der gemeinsamen Arbeit. Bei Bedarf werden Arbeits- bzw. Projektgruppen eingesetzt.

**Beispiele einer möglichen Zusammenarbeit**

Individuelle Ebene Informationsaustausch und Elterngespräche zwischen Eltern/

 Erziehungsberechtigten und Lehrperson einer Schülerin/eines Schülers.

Klassen-/Stufenebene Elternabende, Schulbesuchstage, Klassenveranstaltungen

 (Exkursionen, Schulreisen, Klassenlager, Theater etc.)

Schulebene Schulveranstaltungen (Schulbesuchstage, Sporttage, Schulfeste etc.)

 Projekt- und Kurswochen

 Elternveranstaltungen aller Art, Feste, Begegnungen, Informations-

 und Elternbildungsanlässe, Mittagstisch, Aufgabenhilfe, Schulweg-

 sicherung etc.

 Schulregelungen (Hausordnung, Verhaltenskodex etc.)

 Schul- und Qualitätsentwicklung (Leitbild- und Schulprogrammarbeit,

 Projekte, Evaluation etc.)

# Die Instrumente der Elternmitwirkung

# <Der Elternrat/Elternverein>

Der <Elternrat/Elternverein Ort> hat folgende Aufgaben:

* Er unterstützt die Schule bei Anlässen und Projekten.
* Er beteiligt sich an der Öffentlichkeitsarbeit der Schule (Webseite/Schulzeitung, etc.).
* Er trifft sich mindestens einmal pro Schuljahr.
* Er behandelt Anliegen und Vorschläge, welche die gesamte Schule, die Mehrheit der Eltern/Erziehungsberechtigten oder den <Elternrat/Elternverein> selber betreffen.
* Er erarbeitet eine Jahresplanung mit der Schule.
* Er erarbeitet Ideen und Konzepte.
* Er berät sich über landesweite Themen und Inputs und bringt diese gegebenenfalls an Elternversammlungen ein.
* Er unterstützt die Durchführung der Elternversammlungen.
* Er protokolliert seine Sitzungen.

Der Vorstand des <Elternrats/Elternvereins Ort> hat folgende Aufgaben:

* Er führt die zur Erreichung des Vereinszwecks notwendigen Geschäfte.
* Er wählt aus seinen Reihen die Vertretung für den Gemeindeschulrat und allenfalls weiteren Kommissionen.
* Er führt die Sitzungen des <Elternrats/Elternvereins Ort> durch.
* Er trifft sich mit der Schulleitung und nimmt auf Einladung an Sitzungen der Schule teil.

# Der Elternabend

# Der Elternabend stellt eine Form der Elternmitwirkung an unserer Schule dar. Hier üben alle Eltern/Erziehungsberechtigten gemeinsam ihr Recht auf Mitwirkung aus. Zu den Elternabenden werden jeweils alle betroffenen Eltern/Erziehungsberechtigten von den Lehrpersonen eingeladen. Bei Bedarf räumt die Lehrperson dem <Elternrat/Elternverein) ein Zeitfenster für dessen Anliegen ein.

# Themen und Inhalte der Elternabende ergeben sich aus dem Schuljahresablauf und den Anregungen der Lehrpersonen, der Schulleitung und/oder des <Elternrats/Elternvereins>.

* 1. **Die gemeinsame Jahresplanung**

Die gemeinsame Jahresplanung wird von Schulleitung, den Bereichsleitungen, den Arbeitsgruppenleitungen der Schule und dem <Elternrat/Elternverein Ort> erarbeitet. Sie beinhaltet die Aktionen und Projekte, die zum Wohl unserer Kinder und unserer Schule durchgeführt werden. Zum Ende eines jeden Schuljahres findet diesbezüglich ein Termin zwischen der Schule und dem <Elternrat/Elternverein Ort> statt. Ideen und Anregungen für die gemeinsame Jahresplanung können von den Lehrpersonen, der Schulleitung und des <Elternrats/Elternvereins> kommen.

* 1. **Arbeits- und Projektgruppen**

Unsere Schule entwickelt sich fortlaufend weiter. Um diesen Prozess begleiten zu können, ist das Einsetzen von Arbeits- bzw. Projektgruppen mit Elternbeteiligung möglich. Der <Elternrat/Elternverein> ist berechtigt, eigene Arbeits- bzw. Projektgruppen ins Leben zu rufen. Die Mitarbeit in Arbeits- und Projektgruppen steht allen Eltern/Erziehungsberechtigten der Schule offen. Externe Fachpersonen können hinzugezogen werden.

1. **Aufgaben der Schule**

Schulleitung und Lehrpersonen

* Die Schulleitung unterstützt und begleitet die Lehrpersonen in der Elternmitwirkung.
* Die Schulleitung und die Lehrpersonen bieten der Elternschaft unserer Schule die ihrerseits notwendigen Rahmenbedingungen zur Durchführung und Anerkennung der Elternmitwirkung.
* Die Schulleitung und je eine Lehrperson der <Anzahl> Standorte nehmen auf Einladung in beratender Funktion an den Sitzungen des <Elternrats/Elternvereins Ort> bzw. des Vorstandes teil.
* Die Schulleitung ist besorgt, dass die Lehrpersonen in Zusammenarbeit mit den Klassen- resp. Stufenvertreter die Elternabende durchführen.
* Die Schulleitung informiert den <Elternrat/Elternverein> über die Inhalte der Jahresplanung der Schule.
* Die Schulleitung erstellt mit dem <Elternrat/Elternverein> und der Lehrerschaft die gemeinsame Jahresplanung von Schule und <Elternrat/Elternverein>.
* Die Schulleitung nimmt genehmigte gemeinsame Aktivitäten des <Elternrats/Elternvereins> in das Schulbudget auf.
1. **Finanzen**

Der <Elternrat/Elternverein Ort> führt eine eigene Kasse. Er erfährt finanzielle Zuwendungen durch die Gemeinde und legt über deren Verwendung Rechenschaft ab. Er ist berechtigt, im Rahmen der Jahresplanung bis Anfang jedes Schuljahres Projekte und Aktivitäten zur Budgetierung im Schulbudget vorzulegen.

1. **Kommunikation/Information**

Alle Sitzungen des <Elternrats/Elternvereins Ort> und dessen Vorstandes werden protokolliert.

1. **Infrastruktur**

Der <Elternrat/Elternverein> kann die schulische Infrastruktur (Kopierer, Papier), Informationsgefässe (Webseite, Schulzeitung) und die Verteilkanäle der <…schulen Ort> (Einladungen, Elternbriefe, etc.) kostenlos nutzen.

Zudem stellt die Schule in Absprache mit der Gemeinde und dem Hauswart kostenlos Räume für Sitzungen, Anlässe und Aktivitäten zur Verfügung.

1. **Abgrenzung**

Die Grenzen der Mitsprache und Mitbestimmung werden eingehalten. In der alleinigen Verantwortung der Schule liegen insbesondere

* pädagogisch-didaktische Entscheidungen
* die Umsetzung des Lehrplanes
* die Gestaltung des Stundenplanes
* die Wahl von Lehrmitteln
* die Klassenzuteilungen
* personelle Entscheide
* Schulaufsichten

Die Bewältigung von Einzelkonflikten oder Schulproblemen einzelner Lernender, insbesondere auf der Ebene des einzelnen Kindes oder der Klasse sind nicht Aufgabe des <Elternrats/Elternvereins>. Sie werden unter den direkt Beteiligten gelöst. Die Mitglieder können eine vermittelnde Rolle übernehmen und weisen Eltern/Erziehungsberechtigte auf das korrekte Vorgehen hin.

1. **Konflikte**

Schule und Eltern/Erziehungsberechtigte sind bestrebt, ein verantwortungsvolles Miteinander aller zu ermöglichen. Konflikte werden intern und einvernehmlich geklärt.

Die Zusammenarbeit besteht auf den Grundpfeilern:

* Gegenseitiges Verständnis
* Offenheit und Transparenz
* Gegenseitigem Vertrauen und Einvernehmen
* Wertschätzender und höflicher Umgang
* Es werden Lösungen gefunden, die für alle Beteiligten akzeptabel und vertretbar sind.
* Anliegen und Impulse werden sachlich vorgetragen und angenommen.
* In jedem Fall geht es um das Wohl und die Persönlichkeit der Kinder.
* Die Mitglieder des <Elternrates/Elternvereins> sind verpflichtet, interne Informationen, die sie in Ausübung ihrer Tätigkeit als Vertreter des <Elternrates/Elternvereins> erhalten, vertraulich zu behandeln.
1. **Geltungsdauer**

Die Zusammenarbeitsvereinbarung gilt generell bis zum Ende eines Schuljahres. Sie verlängert sich jeweils um ein Schuljahr, wenn nicht spätestens bis zum 2. Februar vor Ablauf eines Schuljahres schriftlich eine Änderung der Zusammenarbeitsvereinbarung angekündigt wird. Überdies hinaus kann der Vertrag unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Schuljahres, von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

Die Vereinbarung kann aus wichtigem Grund jederzeit aufgehoben werden. Als wichtiger Grund gelten insbesondere wiederholte oder grobe Verstösse gegen diese Vereinbarung.

Diese Zusammenarbeitsvereinbarung wurde beiden Parteien in einem gegenseitig unterzeichneten Exemplar ausgehändigt.

Ort / Gemeinde Datum

**<…schulen Ort> <Elternrat/Elternverein Ort>**

<Vor-/Nachname>, Schulleitung <Vor-/Nachname>, Präsidentin

<Vor-/Nachname>, Schulleitung Stellvertretung <Vor-/Nachname>, Vize-Präsidentin

<Vor-/Nachname>, Bereichsleitung <…>

<Vor-Nachname>, Bereichsleitung <…>

**Glossar**

* Elternrat: gewählte Klassen- bzw. Stufenvertreter
* Schulleitung: Schulleiter, stellv. Schulleiter und Bereichsleiter